GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

Leitfragen für Gutachtende aus den Fachwissenschaften (Erstakkreditierung)

Stand: 01.04.2022

Hinweise:

Die interne Bewertung von Studiengängen erfolgt anhand universitätsweit abgestimmter Bewertungskriterien, welche Ihnen gesondert zur Verfügung gestellt werden. Zu den Bewertungskriterien bestehen Arbeitshilfen, welche Hilfestellung zur Bewertung ihrer Erfüllung leisten können.

Der Einbezug externer Expertise erfolgt im Qualitätsmanagementsystem der Universität auf dezentraler Ebene und ist vorrangig darauf angelegt, dass die Beteiligten des Studiengangs über den zu bewertenden Studiengang und seine Entwicklungsperspektiven ins Gespräch kommen.

Für neu einzurichtende Studiengänge wird ein vereinfachtes aktenbasiertes Verfahren auf Grundlage der Ihnen zugegangenen Dokumente und Informationen durchgeführt. Sie werden um eine pointierte gutachterliche Stellungnahme zu nachfolgenden Leitfragen gebeten. Zudem werden Sie angehalten, die Rolle einer unvoreingenommenen Beratungsperspektive einzunehmen, sich dabei auf fachinhaltliche (im Unterschied zu rein formalen) Aspekten der Studienganggestaltung, -durchführung und -begleitung zu konzentrieren und Ihre Befunde im Positiven wie im Negativen in Ihre Stellungnahme einfließen zu lassen.

Gleichsam sind Sie nicht angehalten, jedes einzelne Bewertungskriterium im Sinne einer Checkliste abzuarbeiten oder sich abschließend zur „Akkreditierbarkeit“ des Studiengangs zu äußern.

1. Sind nach Ihrem Eindruck Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module, welche die wesentlichen akkreditierungsrelevanten Dimensionen (fachwissenschaftliche Qualifikation, Berufsfeldbezug, Persönlichkeitsentwicklung) adressieren, in adäquater Weise definiert? Sind sie dem angestrebten Abschlussniveau und ggf. -profil angemessen? Entsprechen sie aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen bzw. dem Diskussionsstand der wissenschaftlichen Community? Wurden hierzu passende Zugangsvoraussetzungen vorgesehen?

2. Sind Struktur des Curriculums, Abfolge der Module und Ausgestaltung des Lehr- und Prüfungssystems geeignet, die Studierenden zur Erreichung der vorgesehenen Qualifikationsziele zu befähigen? Sind vorgesehene Fachinhalte und Methoden aktuell und zielführend?

3. Ist die anbietende Einrichtung/Lehreinheit aus Ihrer Sicht, insbesondere mit Blick auf das eingesetzte wissenschaftliche Personal und seine Denominationen sowie seine hochschuldidaktische Qualifikation, in der Lage, den Studiengang in adäquater Weise zu betreiben?
Ist die vorhandene sächliche und räumliche Ausstattung geeignet und adäquat?
Sehen Sie Entwicklungspotenziale?

4. Schätzen Sie vorhandene Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von Studierenden im Studienverlauf als zielführend sein? Sehen Sie Entwicklungspotenziale?

5. (nur bei Kooperationen mit anderen Hochschulen oder Einrichtungen) Sind vorhandene Kooperationen aus Ihrer Sicht an adäquater Weise ausgestaltet und qualitätsgesichert?

6. Sehen Sie besondere Stärken oder Entwicklungspotenziale in anderen den Studiengang betreffenden Bereichen?

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

Leitfragen für Gutachtende aus der Berufspraxis (Erstakkreditierung)

Stand: 01.04.2022

Hinweise:

Die interne Bewertung von Studiengängen erfolgt anhand universitätsweit abgestimmter Bewertungskriterien, welche Ihnen gesondert zur Verfügung gestellt werden. Zu den Bewertungskriterien bestehen Arbeitshilfen, welche Hilfestellung zur Bewertung ihrer Erfüllung leisten können.

Der Einbezug externer Expertise erfolgt im Qualitätsmanagementsystem der Universität auf dezentraler Ebene und ist vorrangig darauf angelegt, dass die Beteiligten des Studiengangs über den zu bewertenden Studiengang und seine Entwicklungsperspektiven ins Gespräch kommen.

Für neu einzurichtende Studiengänge wird ein vereinfachtes aktenbasiertes Verfahren auf Grundlage der Ihnen zugegangenen Dokumente und Informationen durchgeführt. Sie werden um eine pointierte gutachterliche Stellungnahme zu nachfolgenden Leitfragen gebeten. Zudem werden Sie angehalten, die Rolle einer unvoreingenommenen Beratungsperspektive einzunehmen, sich dabei auf fachinhaltliche (im Unterschied zu rein formalen) Aspekten der Studienganggestaltung, -durchführung und -begleitung zu konzentrieren und Ihre Befunde im Positiven wie im Negativen in Ihre Stellungnahme einfließen zu lassen.

Gleichsam sind Sie nicht angehalten, jedes einzelne Bewertungskriterium im Sinne einer Checkliste abzuarbeiten oder sich abschließend zur „Akkreditierbarkeit“ des Studiengangs zu äußern.

1. Wurden nach Ihrem Eindruck Berufsfelder, auf die der Studiengang hinführen soll, in adäquatem Umfang und hinreichend konkret definiert? Ist die Definition aus Ihrer Sicht zielführend? Berücksichtigt sie aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt?

2. Sind aus Ihrer Sicht berufsfeldrelevante Aspekte und Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen des Studiengangs und seiner Module adäquat berücksichtigt?
Gewährleistet der Studiengang aus Ihrer Sicht, auch auf Basis entsprechend ausgestalteter Lehr- und Prüfungsformate, die Entwicklung berufsfeldrelevanter fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und einen erfolgreichen Übergang in den Beruf in adäquater Weise?

3. Ist die Einbindung von Praxiselementen, Lehrenden aus der Praxis, Alumni und/oder berufsorientierenden Angeboten aus Ihrer Sicht im Studiengang adäquat realisiert?

4. (nur bei berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen) Ist die Durchführung des Studiengangs auch mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse berufsbegleitend Studierender angemessen organisiert? Werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Curriculums aus Ihrer Sicht in angemessener Weise berücksichtigt?

5. Sehen Sie besondere Stärken oder Entwicklungspotenziale in anderen den Studiengang betreffenden Bereichen?

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA SEIT 1737

Leitfragen für studentische Gutachtende (Erstakkreditierung)

Stand: 01.04.2022

Hinweise:

Die interne Bewertung von Studiengängen erfolgt anhand universitätsweit abgestimmter Bewertungskriterien, welche Ihnen gesondert zur Verfügung gestellt werden. Zu den Bewertungskriterien bestehen Arbeitshilfen, welche Hilfestellung zur Bewertung ihrer Erfüllung leisten können.

Der Einbezug externer Expertise erfolgt im Qualitätsmanagementsystem der Universität auf dezentraler Ebene und ist vorrangig darauf angelegt, dass die Beteiligten des Studiengangs über den zu bewertenden Studiengang und seine Entwicklungsperspektiven ins Gespräch kommen.

Für neu einzurichtende Studiengänge wird ein vereinfachtes aktenbasiertes Verfahren auf Grundlage der Ihnen zugegangenen Dokumente und Informationen durchgeführt. Sie werden um eine pointierte gutachterliche Stellungnahme zu nachfolgenden Leitfragen gebeten. Zudem werden Sie angehalten, die Rolle einer unvoreingenommenen Beratungsperspektive einzunehmen, sich dabei auf fachinhaltliche (im Unterschied zu rein formalen) Aspekten der Studienganggestaltung, -durchführung und -begleitung zu konzentrieren und Ihre Befunde im Positiven wie im Negativen in Ihre Stellungnahme einfließen zu lassen.

Gleichsam sind Sie nicht angehalten, jedes einzelne Bewertungskriterium im Sinne einer Checkliste abzuarbeiten oder sich abschließend zur „Akkreditierbarkeit“ des Studiengangs zu äußern.

1. Sind aus Ihrer Sicht die Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module (hinsichtlich fachwissenschaftlicher Qualifikation, Berufsfeldbezug und Persönlichkeitsentwicklung) verständlich? Vermitteln sie ein adäquates und realistisches Bild von den Anforderungen des Studiums? Erscheinen sie auch geeignet, hinsichtlich der Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes zu orientieren?

2. Erscheinen Ihnen die Struktur des Curriculums, die vorgesehene Abfolge von Modulen sowie die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen im Studiengang nachvollziehbar und angemessen?

3. Wie schätzen Sie die Studierbarkeit des Studiengangs ein, insbesondere hinsichtlich der konkreten Organisation von Lehre und Studium, des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl, der Prüfungsdichte sowie der Berücksichtigung unterschiedlicher Erfahrungen und Bedürfnisse von Studierenden?

4. Sind alle den Studiengang betreffenden für Studierende relevanten Informationen aus Ihrer Sicht in adäquater Weise (barrierearm) erreichbar? Sehen Sie Entwicklungspotenziale?

5. Schätzen Sie die für Studierende des Studiengangs den Zugang zu Beratungs- und Betreuungsangebote der Universität, Fakultät und der den Studiengang anbietenden Einrichtung/Lehreinheit sowie zu unterstützender Lehrinfrastruktur, z.B. Bibliotheken oder Lernarbeitsplätzen, als hinreichend und zielführend ein?

6. Sehen Sie besondere Stärken oder Entwicklungspotenziale in anderen den Studiengang betreffenden Bereichen?